

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 18

Freitag, 22.09.2017

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 63/BL Sitzung des ULV-Ausschusses am Mittwoch, 27.09.2017, um 15 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg
- 64/BL Sitzung des SFB-Ausschusses und LSV-Ausschusses am Mittwoch, 04.10.2017, um 14 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg
- 65/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid Bauvorhaben „Errichtung eines
Einfamilienhauses mit Carport“
- 66/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Errichtung einer Garage“
- 67/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Erweiterung des Wohnraums,
einschließlich Dachterrasse, Terrassendeck und Balkon“

Das Amtsblatt des Landkreises Ebersberg erscheint in der Regel vierzehntägig unter www.lra-ebe.de und ist in Papierform am Empfang des Landratsamtes erhältlich. Gerne informieren wir Sie bei Erscheinen eines neuen Amtsblattes per RSS-Feed. Hierzu klicken Sie bitte auf unserer Homepage unter „Amtsblatt“ auf den Link „RSS-Nachrichten abonnieren“.



63/BL

**Landkreis Ebersberg
ULV-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020
15. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Mittwoch, 27.09.2017, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzungen
 - TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
 - TOP 3 Regionalmanagement; Tätigkeitsbericht 2017 und Fortführung 2018
 - TOP 4 Regionalmanagement; Änderungen in der Besetzung des Regionalbeirates
 - TOP 5 Mitgliedschaft im Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM) - Mitgliedschaftsbericht
 - TOP 6 Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)
 - TOP 7 Querungshilfen; Antrag der Gemeinde Steinhöring auf Bezuschussung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Kreisstraße EBE 20
 - TOP 8 Querungshilfen; Antrag der Gemeinde Pliening auf Bezuschussung einer Querungshilfe an der EBE 2 am Ortseingang von Ottersberg
 - TOP 9 Umbau der Kreuzung EBE 8/St 2089
 - TOP 10 Bewirtschaftung von Flächen des Landkreises glyphosatfrei; Antrag KRin Johanna Weigl-Mühlfeld vom 18.08.2017
 - TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
 - TOP 11.1 Fahrradfreundlicher Landkreis; Radwegeplanung 2030
 - TOP 11.2 Kommunale Abfallwirtschaft – Jahresbericht 2016
 - TOP 12 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 - TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 - TOP 14 Anfragen
- EAPI.0.14



64/BL

**Landkreis Ebersberg
SFB-Ausschuss
LSV-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020
13. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil gemeinsam mit dem LSV-
Ausschuss**

Sitzung

Mittwoch, 04.10.2017, um 14:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Schulentwicklung; Masterplan Schulen - Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen

Ab TOP 4 wird die Sitzung ohne dem LSV-Ausschuss fortgesetzt:

- TOP 4 Fachbereich Schulen, Jahresbericht 2017
- TOP 5 Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) - Erfahrungsbericht
- TOP 6 Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses
- TOP 7 Kulturförderung; Jahresbericht 2017 und Anträge für 2018
- TOP 8 Demografiekonzept; Operative Umsetzung
- TOP 9 Antrag auf Förderung der Partnerschaft für Demokratie GRASS21
- TOP 10 Projekt Wohnberatung für Senioren
- TOP 11 Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg
- TOP 12 Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste
- TOP 13 Umsetzung der Themenfelder aus der Bildungsregion
- TOP 14 Sachstand Bildungsbericht
- TOP 15 Sportförderung;
Änderung der Kreissportförderrichtlinien



- TOP 16 Hilfe bei der Suche nach Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber durch den Landkreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
- TOP 17 Hauswirtschaftliche Fachdienste für ältere Menschen flächendeckend im Landkreis etablieren; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
- TOP 18 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 18.1 Kooperationspartner für die BIK/V (Berufsintegrationsvorklasse) und BIK (Berufsintegrationsklasse) im Landkreis; Ergebnis der Ausschreibung
- TOP 19 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 19.1 Informationen; Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
- TOP 20 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 21 Anfragen
- EAPL0.14

65/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-1985) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport**“ der **Frau Elisabeth Edelbauer und Herr Roland Edelbauer** auf dem Grundstück Flurnr. 85/4 der Gemarkung Poing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- gezeichneter Lageplan vom 20.7.2017
- Eingabeplan vom 20.7.2017
- Baumbestandsplan vom 20.7.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 18.09.2017

Josef Gietl

66/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2064) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung einer Garage**“ von **Frau Christine Danner-Edelmann und Herrn Georg Danner** auf dem Grundstück Flurnr. 528/5 der Gemarkung Grafing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

-Eingabeplan, eingegangen am 21.08.2017
Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.
- II. Der bestehende Carport an der Südgrenze des Baugrundstücks ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Nutzungsaufnahme der gegenständlichen Garage zu beseitigen.

(Ziffern III. und IV. sind nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 19.09.2017

Anita Reinweber

67/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-1778) erlässt für das Bauvorhaben „**Erweiterung des Wohnraums, einschließlich Dachterrasse, Terrassendeck und Balkon**“ der/s **Frau und Herrn Monika Reichlmair und Wolfgang Reichlmair** auf dem Grundstück Flurnr. 1276/10 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
 - Eingabeplan vom 26.07.2017Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.
- II. Von § 3 der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nach Art. 63 BayBO eine Abweichung folgenden Inhalts zugelassen:
Durch die Erweiterung der Wohneinheit W1 auf über 100 Quadratmeter entsteht der Bedarf zur Errichtung eines weiteren Stellplatzes.
Auf diesen soll verzichtet werden

(Ziff. III. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 19.09.2017

Petra Steinbach